

Britta Brinkmann

# Schutz und Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

## Versicherungspflicht oder freiwillige Versicherung?

Keiner wünscht sich bei der Arbeit oder auf dem Weg dahin einen Unfall, niemand möchte durch seine Arbeit krank werden. Weil das trotzdem passieren kann, gibt es in Deutschland die gesetzliche Unfallversicherung. Für Gymnastiklehrerinnen und Gymnastiklehrer ist je nach Tätigkeitsschwerpunkt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) oder die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zuständig.

1. Selbstständig tätige Gymnastiklehrer/-innen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Gesundheitswesen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich bei der BGW versichert. Nach dem Sozialgesetzbuch VII gilt für selbstständig Tätige im Gesundheitswesen eine persönliche Unfallversicherungs-

pflcht. Die betreffenden Gymnastiklehrer/-innen im Gesundheitswesen sind deshalb „automatisch“ mit Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der BGW versichert. Sie müssen sich aber innerhalb von einer Woche dort anmelden. Wenn sie Mitarbeiter beschäftigen, sind diese mit Beginn ihrer Anstellung bei der BGW versichert.

2. Liegt der Schwerpunkt der selbstständigen Tätigkeit im Bereich des Künstlerischen/Tänzerischen, ist die VBG der zuständige Unfallversicherungsträger. Dort besteht keine Versicherungspflicht für selbstständig Tätige, die betreffenden Gymnastiklehrer/-innen können sich jedoch freiwillig bei der VBG versichern.
3. Beamtete Gymnastiklehrer/-innen, die ihrer Tätigkeit im Rahmen ihres Dienstverhältnisses nachgehen, sind automatisch über die beamtenrechtliche Unfallfürsorge versichert.
4. Gymnastiklehrer/-innen, die im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses in einer öffentlichen Schule tätig werden, sind automatisch über die Landesunfallkassen beziehungsweise die Unfallkassen gesetzlich unfallversichert.
5. Beamtete und angestellte Gymnastiklehrer/-innen, die einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit nachgehen, müssen sich für diese Tätigkeit je nach Schwerpunkt bei der BGW oder der VBG anmelden.

Ersatz für das Einkommen (längstens für 78 Wochen).

- ◆ Bei einer bleibenden Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zahlt die BGW eine Rente.
- ◆ Im Todesfall übernimmt die BGW Leistungen für die Hinterbliebenen.

## Beiträge bei der BGW

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für sich und gegebenenfalls für seine Angestellten trägt der/die selbstständige Gymnastiklehrer/-in allein. Für Selbstständige ist der Jahresbeitrag an die Versicherungssumme gekoppelt, die in den neuen Bundesländern mindestens 16.000 Euro, in den alten Bundesländern mindestens 19.000 Euro betragen muss (Stand 2009). Darüber hinaus kann der/die selbstständige Gymnastiklehrer/-in sich bis zu einer Versicherungssumme von 72.000 Euro höher versichern, um im Falle eines Falles ein höheres Verletzengeld oder eine höhere Verletztenrente zu erhalten. Der Beitrag wird rückwirkend für das Vorjahr erhoben. Er liegt beispielsweise bei der BGW für 2008 mit der jeweiligen Pflichtversicherungssumme bei 112,46 Euro in den neuen Bundesländern und bei 126,52 Euro in den alten Bundesländern. Für Angestellte berechnet sich der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag nach dem gezahlten Entgelt. So fällt zum Beispiel für einen Angestellten bei einem Jahresentgelt von 10.000 Euro für das Jahr 2008 bei der BGW ein Jahresbeitrag von 70,29 Euro an.



## Gymnastik

Zeitschrift für ganzheitliche Körper- und Bewegungsarbeit

### Impressum

**Herausgeber:** Berufsverband staatlich geprüfter Gymnastiklehrerinnen und -lehrer Deutscher Gymnastikbund DGYMB e. V. Wasserschieder Straße 1, 55765 Birkenfeld/Nahe, Telefon: (0 67 82) 98 86 92, Telefax: (0 67 82) 98 86 94, dgymbgs@t-online.de www.dgymb.de

**Verlag und Abonnementservice:** Pohl-Verlag Celle GmbH, Herzog-Ernst-Ring 1, 29221 Celle, Postfach 32 07 29232 Celle, Telefon: (0 51 41) 98 89-0, Telefax: (0 51 41) 98 89 22, verlag@pohl-verlag.com, www.pohl-verlag.com

**Bezugsbedingungen:** Einzelpreis: 8,00 € zzgl. Versand, Jahresabo: 32,00 € zzgl. Porto. Die nächste Ausgabe „Gymnastik“ erscheint im Dezember 2009.

Printed in Germany. ISSN: 1861-6399

## Leistungen der BGW

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten, die im direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet dabei wesentlich umfangreichere Leistungen als eine private Versicherung. Im Falle eines Falles heißt das beispielsweise für bei der BGW versicherte Gymnastiklehrer/-innen:

- ◆ Die BGW trägt die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Bei der Heilbehandlung fallen für den Versicherten keine Eigenbeteiligungen wie etwa Rezeptgebühren, Praxisgebühr oder Zuzahlungen für Krankengymnastik an.
- ◆ Während der medizinischen Rehabilitation zahlt die BGW Verletzengeld als

## Kontakt zur BGW

Weitere Informationen zur BGW, ihren Angeboten und Leistungen finden sich unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Dort stehen unter anderem auch die Adressen und Telefonnummern der zwölf regionalen Standorte der BGW, die bei Präventionsfragen oder im Schadensfall weiterhelfen. Fragen zum Versicherungsschutz und zu den Beiträgen beantwortet die Abteilung Unternehmerbetreuung der BGW-Hauptverwaltung in Hamburg; sie ist unter anderem über das Service-Telefon (0 18 03) 67 06 71 erreichbar.

Britta Brinkmann  
BGW Abteilung  
Unternehmerbetreuung  
Pappelallee 33–37  
22089 Hamburg  
[britta.brinkmann@bgw-online.de](mailto:britta.brinkmann@bgw-online.de)